

Titel der Drucksache:

Nachfrage zu DS 2016/22
Lufthygienegutachten URB638

Drucksache

0932/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen Drucksache DS 2016/22 und bitten um die Beantwortung der, auch nach der Beantwortung noch offenen Fragen:

In der Beantwortung zu unserer Frage 1 führten Sie aus „Auf das Plangebiet URB638 bezogen stellt das Konzept (Klimagerechtes Flächenmanagement) fest, dass es sich dort um Misch- und Übergangsklima handelt, nicht jedoch um ein Frisch- oder Kaltluftentstehungsgebiet.“ Diese Aussagen sind nicht nachvollziehbar:

- Wie in Ihrer Antwort beschrieben, ist die Fläche als Klimaschutzzone 1a ausgewiesen, dies sind nach Definition des Klimagerechten Flächenmanagement „die wichtigsten Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen für die Ortsteile.“
- Die Signifikanz des Kaltluftgebietes wird im Anhang auf Seite 1 deutlich, welche die Kaltluflhöhe aus dem Klimagerechten Flächenmanagement dargestellt, welche im Plangebiet eine Höhe von bis zu 40m erreicht.
- Im Anhang auf Seite 2 ist das gesamte Gebiet im Regionalplan Mittelthüringen als Kaltluftentstehungsgebiet ausgewiesen
- Im Anhang auf Seite 3 sind die Flächenfunktionen der einzelnen Ortsteile Prozentual aufgelistet, beträgt der Kalt- und Frischluftentstehungsgebietsanteil in Urbich 65%. Der von Ihnen der Planfläche zugewiesene Funktion des Misch- und Übergangsklima beträgt in der Gemarkung Urbich gerade mal 7%.

Aus den genannten Gründen halten wir Ihre Aussage, dass es sich bei den Plangebiet URB638 um ein Misch- und Übergangsklima handelt für falsch. Das Plangebiet von URB ist Frisch- oder Kaltluftentstehungsgebiet mit direkter Wirkung auf den Ortsteil Urbich.

1. Welche Klimafunktion ist dem Plangebiet für URB638 zugeordnet?

Der Funktionskarte auf Seite 4 des Anhangs entnehmen wir, dass dem Plangebiet zwei Funktionsgruppen anteilig (vermutlich hälftig) zugewiesen wurden:

- a) Kategorie: Frischluft und Kaltluftentstehungsgebiet (hellblau)
- b) Kategorie: Frischluftentstehungsgebiet- (dunkelgrün)

Die dargestellte Farbe in der Karte ist eine Mischung aus hellblau und dunkelgrün (Der RGB-Farbcode der Ausgangsfarbe sowie der Mischfarben sind dem Anhang auf Seite 4 beigelegt).

2. Warum waren die Planungsempfehlungen des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt (vom März 2018) Erfurt nicht Bestandteil der Dokumentation und der Abwägung zur Billigung des Bebauungsplans URB638 (beschlossen April 2019)?

Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass die LEG Thüringen mit den Inhalten des „Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt“ bestens vertraut ist. Dies führt uns wieder zur Frage aus Drucksache 1746/22 zurück:

3. Wie und mit welchem Ergebnis wurde der Einfluss des geplanten Gewerbegebiets URB638 auf die wichtigsten Belüftungsbereiche (in diesem Fall die östliche Anströmung) bewertet?

Sie schreiben in Ihrer Antwort „Das Gebiet wurde der Klimaschutzzone 1a zugeordnet, was mit hoher Schutzbedürftigkeit verbunden ist. Im Fall einer Bebauung wäre ein klimatisches Einzelgutachten erforderlich. Ein solches Gutachten lag in Form des „Fachguten Klima und Lufthygiene“ von GEO-NET aus dem Jahr 2014 bereits vor.“

Dieser Aussage widerspricht den Klimatische Planungshinweisen

So umfasst das Plangebiet URB638 gemäß den dort gemachten Ausführungen einen wichtigen Belüftungsbereich für die Kernstadt und das wichtigste Kaltluftentstehungsgebiet des Ortsteils Urbich: Aus diesem Grund wurde das Plangebiet als Ausgleichsraum mit sehr hoher Bedeutung eingeordnet. Grundsätzlich sollten Bebauung in dieser Gebietszone ausgeschlossen sein.

1. „Sollten trotz klimatischer Bedenken in solchen Gebieten Planungen in Erwägung gezogen werden, sind dafür klimatisch-lufthygienische Detailgutachten unbedingt notwendig, um aus stadtklimatischer Sicht eine Optimierung zu erreichen.“ (Klimagerechtes Flächenmanagement Seite 119). Ein Detailgutachten, welches die stadtklimatische Sicht betrachte, liegt uns bis heute nicht vor. Das Gutachten von GEO-NET aus dem Jahr 2014 hat eine Windstille Klimasituation betrachtet und konnte somit auch nicht die Beeinträchtigung des Belüftungsbereichs für die Kernstadt bewerten. Es ist uns weiterhin unklar, wie Sie zu der Aussage kommen, dass das Plangebiet für URB638 keinen klimatischen Einfluss auf die Kernstadt hat.

Anlagenverzeichnis

13.05.2024, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift